

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie:
STIKO-Stellungnahme zur Anwendung des 20-valenten
Pneumokokken-Konjugatimpfstoffs im Säuglings- und
Kleinkindalter – erneute Evaluierung

Vom 2. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, hinsichtlich der am 14. August 2025 im Epidemiologischen Bulletin 33/2025 veröffentlichten Stellungnahme der Ständigen Impfkommission zur „Anwendung des 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffs (PCV20) im Säuglings- und Kleinkindalter: - erneute Evaluierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer dynamischen Transmissionsmodellierung“, nicht zu ändern.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 2. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken